

50. Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Sondergebiet Feuerwehr“ der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 30.06.2003 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 29 „Sondergebiet Feuerwehr“ für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Sondergebiet Feuerwehr“ der Gemeinde Altenberge mit der Begründung in der Zeit vom

14.07. bis zum 14.08.2003 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan und die Begründung können während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **14.08.2003** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist gemäß dem „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht erforderlich.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 sind beigefügter Übersichtskarte (S. 91) zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

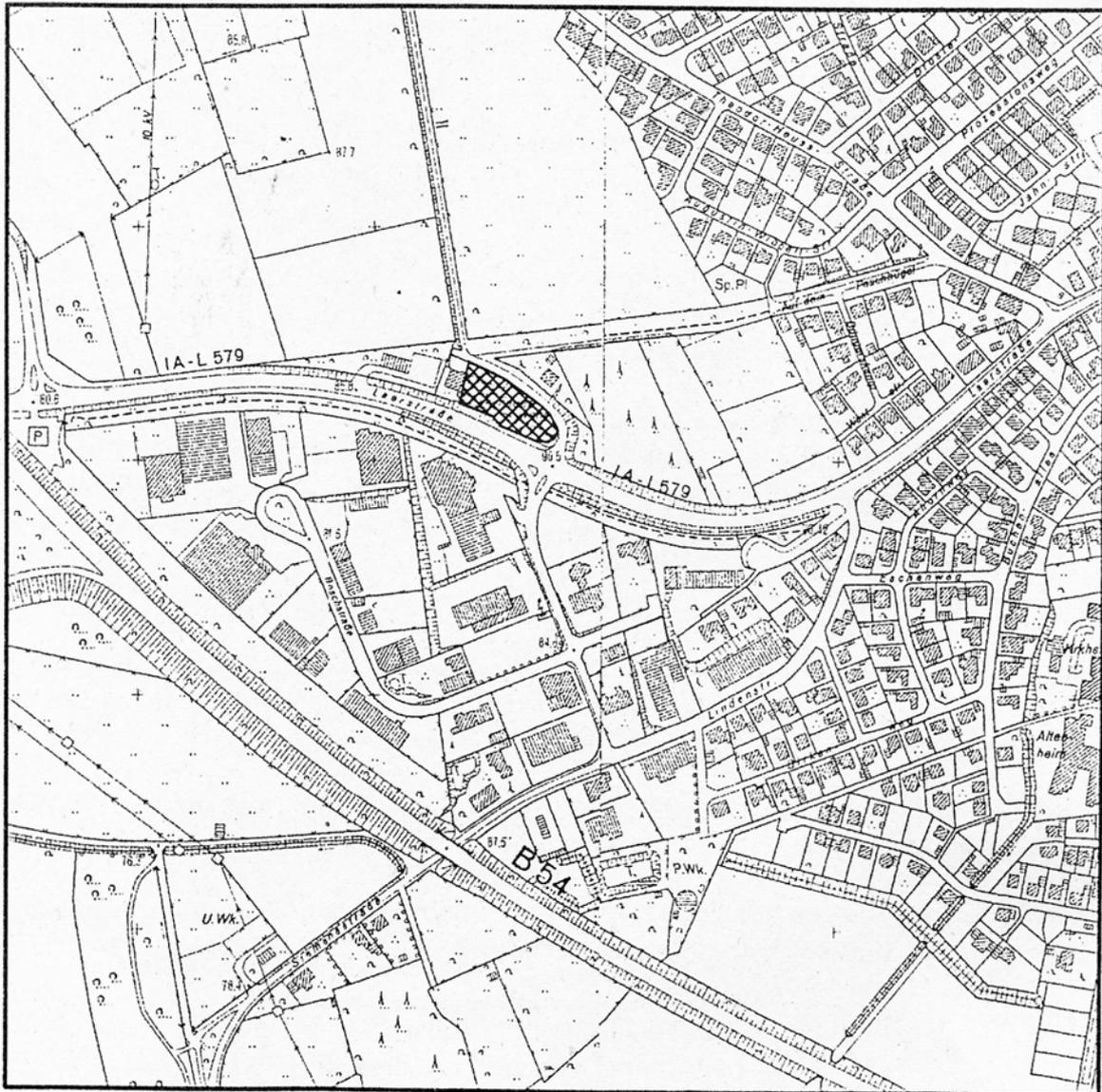
48341 Altenberge, den 03.07.2003

Der Bürgermeister

gez. Schipper

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd.
Nr. 50 im Amtsblatt 12/2003
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN



Geltungsbereich der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 29 „Sondergebiet
Feuerwehr“